Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, sich in den nächsten Gesellschafterversammlungen der kommunalen Unternehmen dafür einzusetzen, dass künftig bei Veranstaltungen, in Kantinen und Verkaufsstellen der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen auf Einweg-Geschirr für Speisen und Getränke verzichtet wird.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den Veranstaltern von Sondermärkten in Halle Möglichkeiten des Verzichts auf Einweg-Geschirr für Speisen und Getränke sowie auf Plastiktüten sowie mit dem Halle-Saalkreis Karneval Verein e.V. als Veranstalter des Rosenmontagsumzugs in Halle außerdem einen Verzicht des Einsatzes von Plastik-Konfetti zu verhandeln.